

4. VdW-Webinar: Audiovisuelles Sammlungsgut im Unternehmensarchiv. Nachhaltige Sammlung, praxisgerechtes ‚Handling‘ und rechtskonforme Inwertsetzung (17., 22., 24. Juni 2021)

Im ersten Modul ‚Träger, Erhaltung und Bewertung‘ gab Jonas Arnold, Leiter Audiovisuelle Quellen im Archiv für Zeitgeschichte (ETH Zürich), einen kurzen historischen Abriss über die Entstehung und Entwicklung der verschiedenen audiovisuellen (AV) Medien und deren Träger. Im Fokus stand die Fotografie, da diese neben Ton- oder Video- und Filmdokumenten eine grosse Verbreitung in (Unternehmens-)Archiven genießt. Die bebilderte zeitgeschichtliche Präsentation von Herrn Arnold leistete sogleich Hilfestellung bei der Datierung oder Bestimmung des Werts von AV-Medien (Unikat). Ebenso führte sie vor Augen, welche unterschiedlichsten Trägerformate in Archiven vorkommen und welche Überlegungen zu deren Erhaltung, Konservierung und Bewertung anzustellen sind. Anhand von Schadensbildern wurden die Gefahren, wie beispielsweise die mangelhafte Lagerung (Temperatur, Luftfeuchtigkeit, etc.), mangelhafte Träger (Obsoleszenz) oder mangelhafte Handhabung (Transport, fehlende Abspelungsumgebung, etc.) aufgezeigt. Die für Archivarinnen und Archivare möglichen Konservierungsmassnahmen können zwar den Zerfall der AV-Medien nicht generell aufhalten, aber deutlich verlangsamen. Dabei unterstützen übersichtliche Tabellen mit den für die AV-Träger passenden Temperatur- und Feuchtigkeitswerten sowie Quellen zu Richtlinien von Fachinstitutionen. Neben der korrekten Lagerung der physischen AV-Medien spielt die Digitalisierung eine grosse Rolle, zumal sie weitere Vorteile bringt: Die Abgabe oder den Austausch mit anderen (Gedächtnis-)Institutionen, den verbesserten Schutz der Originale, die mögliche digitale Rekonstruktion oder die orts- und zeitunabhängige Konsultation, um nur einige zu nennen. Bei der Priorisierung in Bezug auf die Konservierung von AV-Medien sind Überlegungen zu deren Informations- und Evidenzwert hilfreich. Praktische Beispiele und die Diskussion im Nachhinein veranschaulichten die Frage- und Problemstellung. Schliesslich wurde den Teilnehmenden mit einer konkreten Bewertungsmatrix eine Entscheidungshilfe geliefert, die jedem Archiv bei der Bewertung bzw. Annahme von Beständen dienlich sein kann. Jonas Arnold begleitete uns auch im zweiten Modul zum Thema ‚Erschliessung und Vermittlung‘ von AV-Medien. Während des Webinars wurden die wichtigsten Faktoren deutlich, die für alle Entscheidungen massgebend sind: Die Ausrichtung des jeweiligen Archivs, welche Ressourcen vorhanden sind und welche Gewichtung den AV-Medien beigemessen wird. Ein Archiv, das vorwiegend Schriftgut sammelt, wird eine andere Erschliessungstiefe wählen als eines, das vorwiegend auf AV-Medien ausgerichtet ist (Bildarchiv, Radioarchiv, etc.). Genauso ist es bei der Auswahl des Archivinformationssystems (Einbindung von Fotografien möglich?) und/oder einer Fachanwendung (Digital Asset Management) entsprechend den Bedürfnissen des Archivs

bzw. der Nutzung der AV-Medien. Eine erste Herausforderung zeigt sich bereits bei der konkreten Verzeichnung im Archivinformationssystem (AIS), wobei die Menge an vorhandenen Standards und Normen durchaus überfordern kann. Fakt ist, dass es keinen Erschliessungsstandard gibt, der sich für audiovisuelle Bestände durchgesetzt hat, dafür aber diverse medienspezifische Standards eingesetzt werden, z.B. für Fotografie (SEPIADES), Film (CEN) sowie Ton und Video (EBUCore). Bei einem gemischten (nicht AV-Medien orientierten) Archiv ist der pragmatische Ansatz zu wählen, welcher die Anlehnung an einen oder eine Kombination mehrerer Standards (immer in Hinblick auf die eigenen Bedürfnisse) empfiehlt, stets mit dem Ziel, die AV-Medien auffindbar, zugänglich und vor allem auch nutzbar zu machen. Eine weitere Herausforderung ist die inhaltliche Erschliessung eines Bildes und die Frage nach der Erfassung der Bildinformation in den entsprechenden AIS-Feldern. Auch hierfür bietet Jonas Arnold mittels tabellarischer Übersichten Hilfestellung. 'Fake News'-Bildquellen führten die Wichtigkeit der Quellenkritik vor Augen, die nebst amüsanten Beiträgen auch auf die kritische Hinterfragung (z.B. von Bildlegenden) hinwies, um die Verbreitung falscher Information auch im Archivkatalog zu vermeiden. Ein kurzer Exkurs in das Multimedia Information Retrieval (MIR) zeigte, wie sich die Kooperation zwischen Mensch und Maschine in der Erschliessungspraxis entwickeln wird. So lassen sich bereits heute immer mehr AV-Medien dank MIR interpretieren, wobei semantische Information aus (digitalisierten) AV-Medien extrahiert, ausgewertet und nutzbar gemacht wird (z.B. Google-Bildsuche 'Query by Example' für optisch ähnliche Bilder). In einem zweiten Teil wurden die drei Teilgebiete der Vermittlung von AV-Medien behandelt: Der Zugang (Archivportal, Lesesaal), die Kulturvermittlung (Ausstellung, Tagung) und die Öffentlichkeitsarbeit/PR (Jahresbericht, Instagram-Account). Das erste Teilgebiet bildet das Kerngeschäft des Archivs, wobei sich Arnold für die Etablierung eines guten, digitalen Zugangs in virtuellen Räumen aussprach. Dazu gehört die digitale Aufbereitung und Nutzbarmachung von analogen Quellen, um diese in einem zweiten Schritt auf einer Präsentationsplattform zugänglich zu machen und so die Vernetzung in Archivportalen, Suchmaschinen oder im 'Semantic Web' zu ermöglichen. Für die Nutzung müssen die rechtlichen Rahmenbedingungen gesteuert werden können. Die unterschiedlichen Benutzerbedürfnisse können und sollen dabei mit entsprechenden öffentlichen und nicht-öffentlichen Zugangsangeboten berücksichtigt werden. Die beiden letzteren Teilgebiete, Kulturvermittlung und PR, dienen vor allem der Einwerbung finanzieller Ressourcen und anderer Unterstützung. Schliesslich wurde in der Diskussionsrunde ein Projektkalkulator für die Aufwandberechnung von Erschliessungsprojekten vorgestellt, ein tolles und sehr praxistaugliches Werkzeug für den Archivalltag.

Im dritten Modul 'Aspekte des Urheberrechts (und Persönlichkeitsrechts) bei der Nutzung von audiovisuellem Sammlungsgut' referierte Dr. Mark Alexander Steinert, Leiter des Archivberatungs- und Fortbildungszentrums des Landschaftsverbands Rheinland (LVR), routiniert und gekonnt über die wesentlichen Inhalte und Besonderheiten des Urheberrechts. Nach einer Einführung in die Rechtsgrundlagen und die Struktur des Urheberrechts erläuterte er die Bedeutung und den Inhalt des Begriffs 'Werk' und bezog sich dabei insbesondere auf Film- und Lichtbildwerke. Dabei machte Dr. Steinert anhand von Fotobeispielen die Schwierigkeit der Unterscheidung von Lichtbild und Lichtbildwerk deutlich und wies darauf hin, dass auch Urlaubsfotos ('Knipsbilder') als Lichtbildwerke gelten können. Anschließend ging er näher auf die Inhalte des Urheberrechts ein und erläuterte die Bestandsdauer von Schutzrechten. Das Thema Nutzungsrechte (§§31f. UrhG) war für die Teilnehmer*innen von besonderer Relevanz. Dr. Steinert machte klar, dass das Urheberrecht nicht übertragbar ist und den Archiven vom Urheber (=Schöpfer) nur Nutzungsrechte eingeräumt werden können. Das stellt Archive vor nicht unwesentliche Probleme, finden sich doch in ihren Beständen oft Lichtbildwerke (und auch Bewegtbildmedien), deren Herkunft bzw. Hineinkommen in den Archivbestand nicht zweifelsfrei geklärt werden können, die die Archivar*innen aber beispielsweise für eigene Publikationen gerne nutzen möchten. Oftmals wurden Nutzungsrechte von den abgebenden Urhebern formlos eingeräumt (sie bedürfen lt. UrhG auch keiner Schriftform) und sind deshalb nicht mehr nachweisbar. Anschließend wies der Referent auf die Schranken des Urheberrechts hin und erläuterte die Folgen bei dessen Verletzung. Wie Dr. Steinert darlegte, gibt es bei Auseinandersetzungen um die Benutzung von Lichtbildwerken selten Gerichtsurteile, meist folgt dem Abmahnverfahren eine außergerichtliche Verständigung der Parteien mit Zahlung eines Entschädigungsbetrags. Der letzte Teil des Referats von Dr. Steinert widmete sich dem wichtigen Thema des Rechts am eigenen Bild, einem besonderen Persönlichkeitsrecht, von dem nur in bestimmten Fällen, beispielsweise bei Personen der Zeitgeschichte, Ausnahmen gemacht werden können.

Insgesamt boten die Referenten in diesem Webinar einen anschaulichen Überblick und tiefere Einblicke in die Feinheiten und Fallstricke beim Umgang mit audiovisuellem Sammlungsgut. Die Webinar-Leiter Dr. Peter Blum und Achim Korres M.A. beherrschten versiert den Kampf mit der Technik und sorgten zuverlässig dafür, dass Referenten und Teilnehmer*innen des digitalen Seminars immer wieder zueinanderfanden. Eine runde Sache.

Doris Eizenhöfer M.A. (Konzernarchiv Evonik Industries AG), Penelope Weissman (docuteam AG)